

Wichtige Information zur Gültigkeit von Führerscheinen

Alle grauen, rosa oder DDR-Papier-Führerscheine sind seit dem 19. Januar 2025 nicht mehr gültig und können daher bei der Beantragung von Fahrgenehmigungen nicht berücksichtigt werden.

Aber auch Scheckkarten-Führerscheine sind nicht unbegrenzt gültig. So müssen beispielsweise alle Scheckkarten-Führerscheine, die in Deutschland zwischen dem 01. Januar 1999 und dem 31. Dezember 2001 ausgestellt wurden, bis spätestens zum 19. Januar 2026 in einen neuen Führerschein umgetauscht werden. Weitere Fristen für den Umtausch können sie hier einsehen:

[Fuehrerscheinumtausch Infoblatt neu rep6vl.pdf](#)

Den Umtausch können Sie bei der zuständigen Führerscheinstelle beantragen. Hierfür muss in der Regel vorher ein Termin vereinbart werden. Teilweise ist die Beantragung auch online möglich.

Was wird für den Umtausch benötigt:

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Alter Führerschein
- Biometrisches Passfoto
- Umschreibungsgebühr (ca. 25 Euro, kann je nach Landkreis variieren)

Was passiert, wenn nicht umgetauscht wird:

- Der alte Führerschein (Nachweisdokument) ist mit Ablauf der festgeschriebenen Frist ungültig, auch wenn die Fahrerlaubnis dadurch nicht erlischt.
- Bei einer Verkehrskontrolle droht ein Verwarngeld, da es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt.
- ***An der JLU wird mit Ablauf der Gültigkeit des Führerscheins die Fahrgenehmigung für sämtliche Dienstfahrzeuge entzogen, bzw. ungültig, da durch die Fuhrparkverwaltung keine Prüfung eines ungültigen Dokuments (Führerschein) möglich ist.***

Durch rechtzeitiges Handeln können längere Bearbeitungs- oder Wartezeiten vermieden werden.